

# **Reglement über das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riehen (Lohnreglement)**

Änderung vom 12. Dezember 2023

---

*Der Gemeinderat Riehen*

*beschliesst:*

I.

Reglement über das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riehen (Lohnreglement) vom 9. Dezember 2008 <sup>1)</sup> (Stand 1. Oktober 2023) wird wie folgt geändert:

## **§ 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)**

<sup>1</sup> Die Leitung Personal ist zuständig für:

*Aufzählung unverändert.*

<sup>2</sup> Sie trifft ihren Entscheid in Absprache mit der zuständigen Anstellungsinstanz bzw. mit der Verwaltungsleiterin oder dem Verwaltungsleiter oder der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär in ihren Bereichen, wenn der Gemeinderat Anstellungsinstanz ist. Im Schulbereich erfolgt die Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung.

<sup>4</sup> Sie kann für den Entscheid selber oder auf Antrag der zuständigen Abteilungsleitung bzw. der Verwaltungsleiterin oder des Verwaltungsleiters oder der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs die Bewertungsgruppe gemäss § 3a beiziehen.

<sup>5</sup> Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter ist in Absprache mit der Leitung Personal zuständig für die Lohnfestsetzung bei internem Stellenwechsel gemäss § 12 der Lohnordnung. Abs. 3 gilt sinngemäss.

## **§ 37 Abs. 1 (geändert), Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)**

<sup>1</sup> Der Lohn des Personals wird monatlich, in der Regel am 25. ausgerichtet.

<sup>1bis</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Arbeitsplatz nicht verlassen können und von der Arbeitgeberin gepflegt werden, haben hierfür eine angemessene Entschädigung zu entrichten. Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter legt deren Höhe in einer Richtlinie fest.

## **§ 47 Abs. 2 (aufgehoben)**

<sup>2</sup> *Aufgehoben.*

II. Änderung anderer Erlasse

*Keine Änderung anderer Erlasse.*

III. Aufhebung anderer Erlasse

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

---

<sup>1)</sup> [RiE 164.110](#)

Im Namen des Gemeinderats  
Die Präsidentin: Christine Kaufmann  
Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein